



gemeinde **schattdorf**

## **Broschüre – Vorgehen bei einem Todesfall**

### **Erste Schritte**

#### **Todesfall zu Hause**

Ist der Todesfall zu Hause eingetreten, benachrichtigen Sie den Hausarzt. Dieser ist verpflichtet, den Tod festzustellen und anschliessend eine ärztliche Todesbescheinigung auszustellen.

#### **Todesfall im Spital oder in einem Alters- und Pflegeheim**

Sie müssen sich weder um einen Arzt noch um die ärztliche Todesbescheinigung kümmern. Dies wird direkt durch das Spital bzw. die Heimleitung organisiert.

#### **Nicht natürlicher Todesfall**

Von einem «aussergewöhnlichen Todesfall» spricht man bei Unfällen, Suizid oder Verbrechen. In diesen Fällen ist die Polizei zu benachrichtigen.

#### **Bestattungsunternehmen**

In einem nächsten Schritt ist ein Bestattungsunternehmen anzubieten.

Bestattungsinstitut Uri und Umgebung Marco Gisler 041 870 59 59  
[www.bestattungen-uri.ch](http://www.bestattungen-uri.ch)

Abschied Bestattung Florian Baumann 079 700 44 88  
[www.abschiedbestattung.ch](http://www.abschiedbestattung.ch)

Das Bestattungsunternehmen kann zu jeder Tages- und Nachtzeit benachrichtigt werden. Dieses besorgt die Einsargung und die Überführung in die Totenkapelle. Machen Sie sich Gedanken über die Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung). Dies ist wichtig für die richtige Sarg- und Urnenwahl beim Bestatter.

#### **Bestattungsarten**

Bestattungswünsche können zu Lebzeiten schriftlich festgehalten und bei der Gemeinde Schattdorf deponiert werden. Falls keine Angaben über die

Form der Bestattung vorliegen, entscheiden die Hinterbliebenen darüber. Die Tarife für Bestattungen richten sich nach der Friedhofverordnung (FV).

Eine Kremation oder Erdbestattung kann frühestens nach 48 Stunden (2 Tagen) nach Todeseintritt erfolgen, darf jedoch nicht später als 96 Stunden (4 Tagen) nach Eintritt des Todes stattfinden.

### **Kremation**

Der Bestatter nimmt die Anmeldung der Kremation vor. Der Bestattungstermin kann erst festgelegt werden, wenn der Zeitpunkt der Kremation bekannt ist.

Eine sofortige Kremation ist nicht möglich (Frist ab 48 Std. bis zu 6 Tagen ab Todestag). Nach Absprache bringt der Bestatter die Urne in die Totenkapelle oder nach Hause. Die Urne kann auch von den Angehörigen selber im Krematorium Seewen abgeholt werden (am Tag nach der Kremation, vormittags zwischen 9 und 10 Uhr).

### **Meldung bei der Gemeinde Schattdorf**

Melden Sie den Todesfall sobald wie möglich, spätestens aber innert 2 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf. Es ist keine Terminvereinbarung notwendig. Bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- ärztliche Todesbescheinigung (nur falls der Todesfall zu Hause eingetreten ist)
- Familienbüchlein (sofern vorhanden)
- Letztwillige Verfügung oder Ehe- und Erbvertrag (sofern vorhanden)

Zusätzlich wird folgende Angabe benötigt:

- Kontaktperson (vorgängig unter den Erben absprechen)

Gemeinde Schattdorf	08:00 – 11:30 Uhr
Dorfplatz 1	14:00 – 17:00 Uhr
6467 Schattdorf	Mittwoch bis 17:30 Uhr
Tel. 041 874 04 74	Freitag und vor Feiertagen bis 16.30 Uhr

## **Meldung beim Pfarramt**

Wenn eine kirchliche Bestattungsfeier vorgesehen ist, besprechen Sie dies bitte direkt mit dem Pfarramt.

Römisch-katholisches Pfarramt

Pfarrhofstrasse 2

6467 Schattdorf

Tel. 041 870 13 31

Evangelisch-reformierte Landeskirche Uri

Bahnhofstrasse 29, Postfach 304

6460 Altdorf

Tel. 041 870 86 80 / E-Mail [info@ref-uri.ch](mailto:info@ref-uri.ch)

## **Finanzen**

Die Bestattung ist aus dem Nachlass des Verstorbenen zu bezahlen.

Haben Sie Kenntnis oder Bedenken, dass der Nachlass überschuldet ist, so teilen Sie dies der Gemeindeverwaltung unverzüglich mit. Andernfalls bleiben die Angehörigen für die ausgelösten Aufträge verantwortlich.

## **Todesanzeigen**

Die Angehörigen können die Todesanzeige entweder selber aufsetzen oder dabei die Unterstützung der Redaktion in Anspruch nehmen. Unter Umständen ist ein sofortiger Telefonanruf von Vorteil (Aufgabefrist).

Gisler 1843 AG

Gitschenstrasse 9

6460 Altdorf

Tel. 041 874 18 43

[info@gisler1843.ch](mailto:info@gisler1843.ch)

Urner Zeitung

Tel. 041 429 52 52

[www.luzernerzeitung.ch](http://www.luzernerzeitung.ch)

[inserate-lzmedien@chmedia.ch](mailto:inserate-lzmedien@chmedia.ch)

## **Diverses**

### **Todesurkunde**

Diese Urkunde wird auf Verlangen gegen Gebühr beim zuständigen Zivilstandsamt am Todesort ausgestellt. Die gesetzlichen Erben benötigen in der Regel eine Todesurkunde für Banken, Versicherungen, Krankenkasse, Pensionskasse etc.

### **Testament und letztwillige Verfügung**

Falls eine letztwillige Verfügung (Testament, Ehe- oder Erbvertrag) vorhanden ist, ist diese umgehend bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Dabei ist es unerheblich, ob die Formvorschriften erfüllt sind (ZGB 556). Die Gemeindeverwaltung ist für die Eröffnung der letztwilligen Verfügung zuständig.

### **Erbenbescheinigung**

Banken und Grundbuchämter verlangen in der Regel eine Erbenbescheinigung. Diese kann bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf, Zentrale Dienste, mittels Formular bestellt werden. Die Erbenbescheinigung kann frühestens nach Ablauf eines Monats seit der Mitteilung an die Beteiligten ausgestellt werden (Art. 559 ZGB).

### **Steuerinventar**

Nach dem Tod einer steuerpflichtigen Person wird ein Steuerinventar aufgenommen. Die erbberechtigten Personen sind verpflichtet, bei der Inventuraufnahme mitzuwirken. Das Steuerinventar basiert grundsätzlich auf den Angaben in der Steuererklärung «unterjährige Steuerpflicht». Die Steuererklärung «unterjährige Steuerpflicht» wird in der Regel nicht vor Ablauf eines Monats nach dem Todesfall der Vertreterin beziehungsweise dem Vertreter der erbberechtigten Personen zum Ausfüllen zugestellt. Es kann ohne Umstände eine frühere Zustellung verlangt werden.

Für allfällige Fragen betreffend Siegelung, Rechnungsruf, Ist eine Versiegelung der Wohnung durch die Gemeinde gewünscht (z.B. bei alleinstehenden Personen), können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung melden.

## Checkliste

### **Erste Schritte**

- Arzt benachrichtigen (bei Tod zu Hause)
- Bei Unfall / Verbrechen / Suizid: Polizei informieren (117)
- Benachrichtigung der Angehörigen und allenfalls Arbeitgeber
- Bestattungsunternehmen informieren
- Pfarramt kontaktieren
- Entscheid Bestattungsart (Kremation oder Erdbestattung)  
*Grab bestimmen*
- Gemeinschaftsgrab       Urnengrab       Urnenhaingrab
- Erdbestattung
- Absprache mit Pfarramt (Bestattung, in Schattdorf jeweils um 09:30 Uhr, Lebenslauf, Chor/Musik etc.)

### **Weitere Schritte**

- Meldung bei der Gemeindeverwaltung Schattdorf  
Folgende Dokumente sind einzureichen:
  - ärztliche Todesbescheinigung im Original (nur bei Tod zu Hause)
  - Familienbüchlein (falls vorhanden)
  - letztwillige Verfügung (Testament, Ehe- oder Erbvertrag, falls vorhanden)
  - bei ausländischen Staatsangehörigen: Reisepasse, Ausländerausweis, Geburts- oder Eheurkunde

### **Veröffentlichung**

- Todesanzeige durch: \_\_\_\_\_
- Lebenslauf durch: \_\_\_\_\_
- Grabbepflanzung bestellen bei: \_\_\_\_\_
- Grabstein/platte bestellen bei: \_\_\_\_\_ (Wartefrist 9 Mt.)  
vorgängig Gesuch bei Gemeinde einreichen

### **Mitteilen des Todesfalles**

- Angehörige, nahe Bezugspersonen
- Arbeitgeber
- Wohnungsvermieter
- Gläubiger

AHV/IV Sozialversicherungsstelle Uri  
(durch Gemeinde Schattdorf erledigt -> nur Uri)

Banken

Krankenkasse

Pensionskasse

diverse private Versicherungen

Vereine und Institutionen

Weitere \_\_\_\_\_

### ***Buchhaltung***

Depot/Saldobestätigung per Todestag

Steuerinventar (separate Information durch Gemeinde, ca. nach 1 Monat)

Steuererklärung per Todestag ausfüllen (wird durch Gemeinde zugestellt)

Daueraufträge stoppen:

Lastschriftverfahren (LSV) aufheben

Rückforderungen

Rechnungsruf erwünscht (an Wohngemeinde melden)

### ***Abklärung und allenfalls Kündigung Verträge***

Mietvertrag (Wohnung/Haus)

Rückforderung Mietkaution

Stromversorgung

Festnetz-, Radio- und TV-Anschluss

Mobiltelefonabonnement

Kreditkartenverträge

Mitgliedschaften in Vereinen

Zeitungs- und Zeitschriftenabonnemente

Verkehrsabonnement

### **Eigene Notizen:**

---

---